

Datum: 14.08.2014
Telefon: 0 233-92548

Direktorium
gesamstädt. Controlling/
Steuerungsunterstützung
Zentrales Controlling und NSM

Unterschiedliche Formen der Förderung von BE bei der LHM

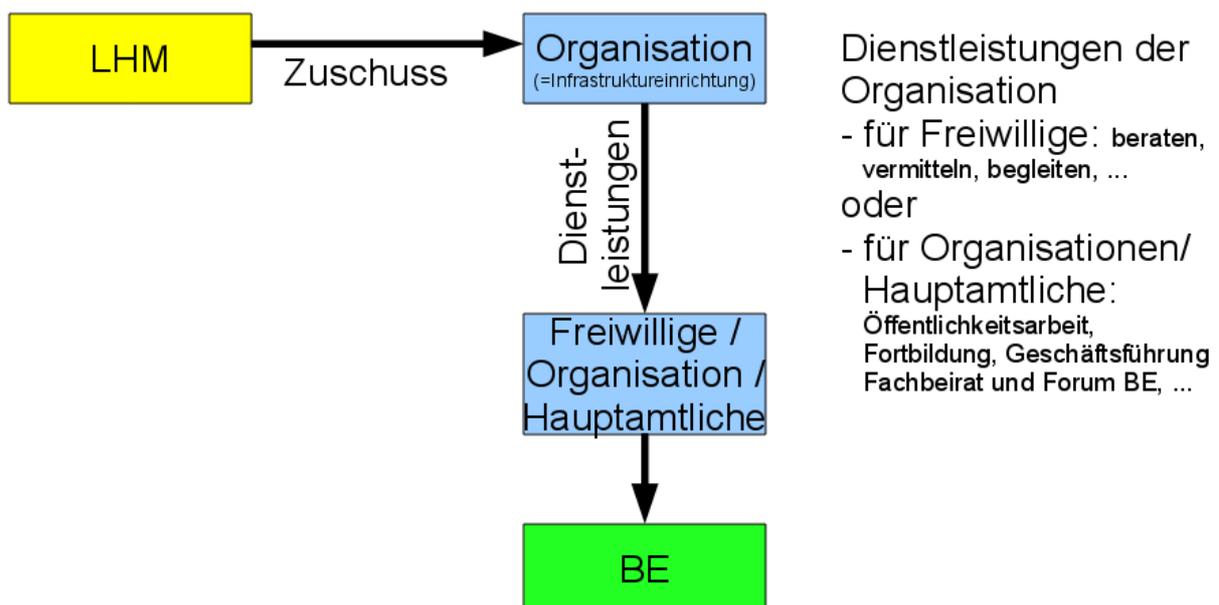
Die jeweiligen Leistungen wurden bei der Befragung danach zu unterscheiden, **in welcher Form** („wie“) die Stadtverwaltung den Beitrag zu BE leistet (bisher: „Aufgabe“- = „was“). Die Beiträge unterscheiden sich im **Prozess**, wie BE geleistet wird und in der **Rolle**, die die LHM dabei spielt.

1. Finanzielle Förderung für Externe („Zuschuss“)

1 a) Zuschüsse an Infrastruktureinrichtungen zur Förderung von BE

Die LHM bezuschusst eine Organisation, die **ausschließlich die Förderung von BE zum Zweck** hat, indem sie

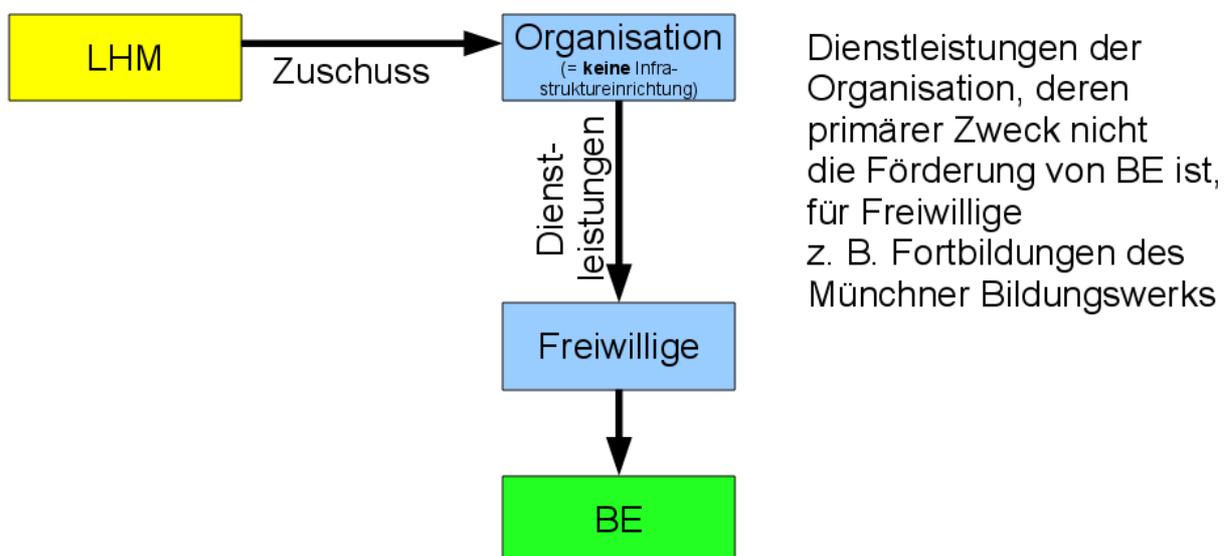
- entweder Freiwillige berät / vermittelt / begleitet / ...
(= Dienstleistungen der Organisation für Freiwillige, z. B. Freiwilligen-Zentren, Selbsthilfzentrum, ...) oder
- Organisationen / Hauptamtliche bei der Zusammenarbeit mit Engagierten unterstützen, förderliche Rahmenbedingungen zu entwickeln
(= Dienstleistungen für Organisationen oder Hauptamtliche, z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen Freiwilligenmanagement, Geschäftsführung Fachbeirat und Forum BE, wie etwa FöBE).



Mit Infrastruktureinrichtungen sind **Organisationen** („bezahlte Spezialistinnen und Spezialisten“) gemeint, nicht Infrastruktur i. S. von Einrichtungen wie Sportplätzen, Räumen/Immobilien, etc.!

1 b) Zuschüsse an Organisationen, die Dienstleistungen zur Förderung von BE erbringen (soweit sie keine Infrastruktureinrichtungen sind)

Die LHM bezuschusst eine Organisation, deren primärer Zweck nicht die Förderung von BE ist (keine Infrastruktureinrichtung) und die **Dienstleistungen** für Ehrenamtliche erbringt (z. B. Fortbildungen des Münchner Bildungswerks).



Das wesentliche Merkmal ist, dass **Dienstleistungen** für Ehrenamtliche erbracht werden.

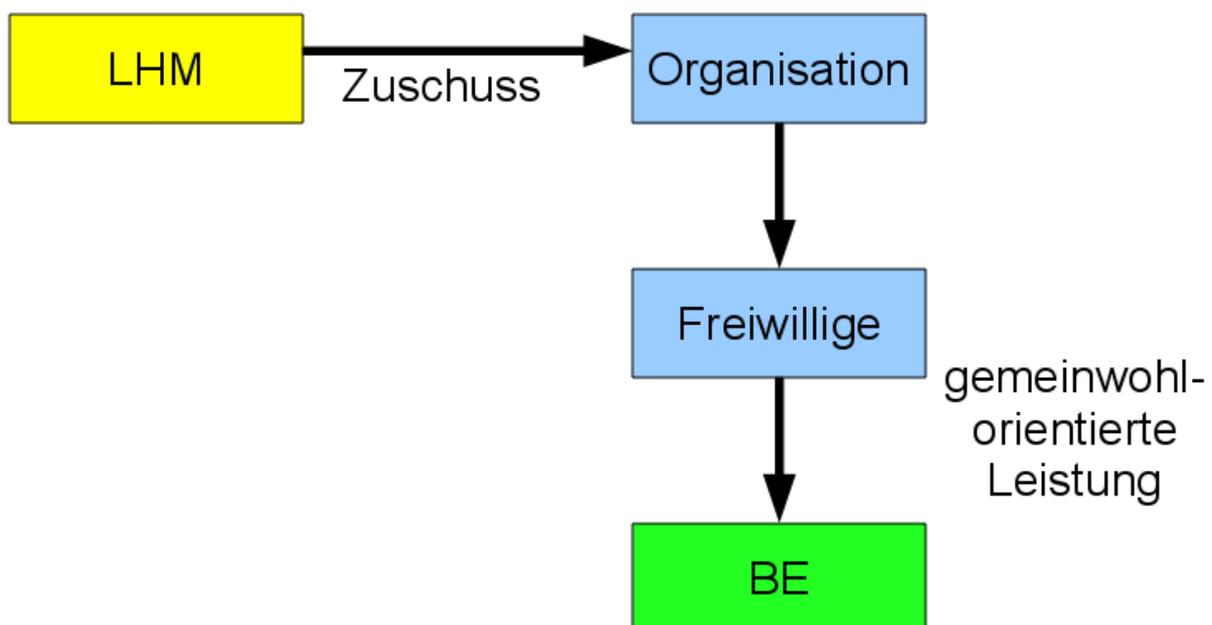
1 c) Zuschüsse für gemeinwohlorientierte Leistungen, die überwiegend durch Ehrenamtliche erbracht werden

Die LHM gewährt Zuschüsse an Organisationen für gemeinwohlorientierte Leistungen, die **überwiegend** durch Ehrenamtliche erbracht werden.

Dabei sind folgende Konstellationen für die Erhebung relevant:

- Bürgerschaftliches Engagement spielt für die Organisation eine wesentliche Rolle bei der Erfüllung der Aufgabe. Unerheblich ist dabei, ob die Leitung der Organisation ehrenamtlich (z. B. Sportverein) oder erwerbsmäßig (z. B. Münchener Aidshilfe) tätig wird.
- Bürgerschaftliches Engagement ist für die Organisation von geringfügiger Bedeutung, jedoch wird gerade dieses untergeordnete BE **projektbezogen bezuschusst** (z. B. Wohnforum GEWOFAG, Nachbarschaftstreffs).

[Nicht in Betracht gezogen werden sonstige Zuschüsse an Organisationen, die denen Bürger-schaftliches Engagement von geringer Bedeutung ist.]

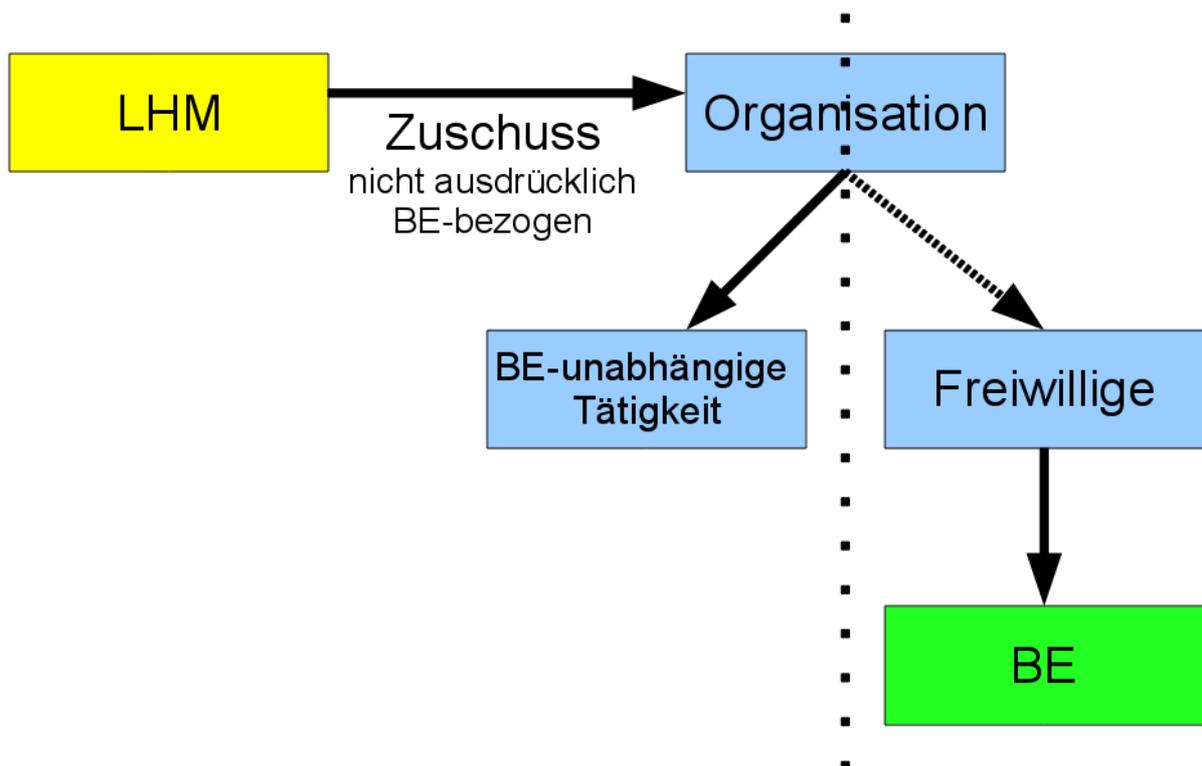


Beispiele:

- Verein, der ausschließlich ehrenamtlich getragen wird, erhält Zuschüsse für die Erfüllung seiner Aufgabe durch Ehrenamtliche (z. B. Sportverein, Selbsthilfegruppen).
- Organisation bindet für ein spezifisches Projekt Ehrenamtliche ein und erhält dafür einen Zuschuss.

1 d) Zuschüsse an Organisationen, die auch mit Engagierten arbeiten, aber den Zuschuss nicht ausdrücklich für BE erhalten

Die LHM gewährt Zuschüsse an Organisationen an Organisationen, die auch mit Engagierten arbeiten, aber die den Zuschuss nicht ausdrücklich für BE erhalten.

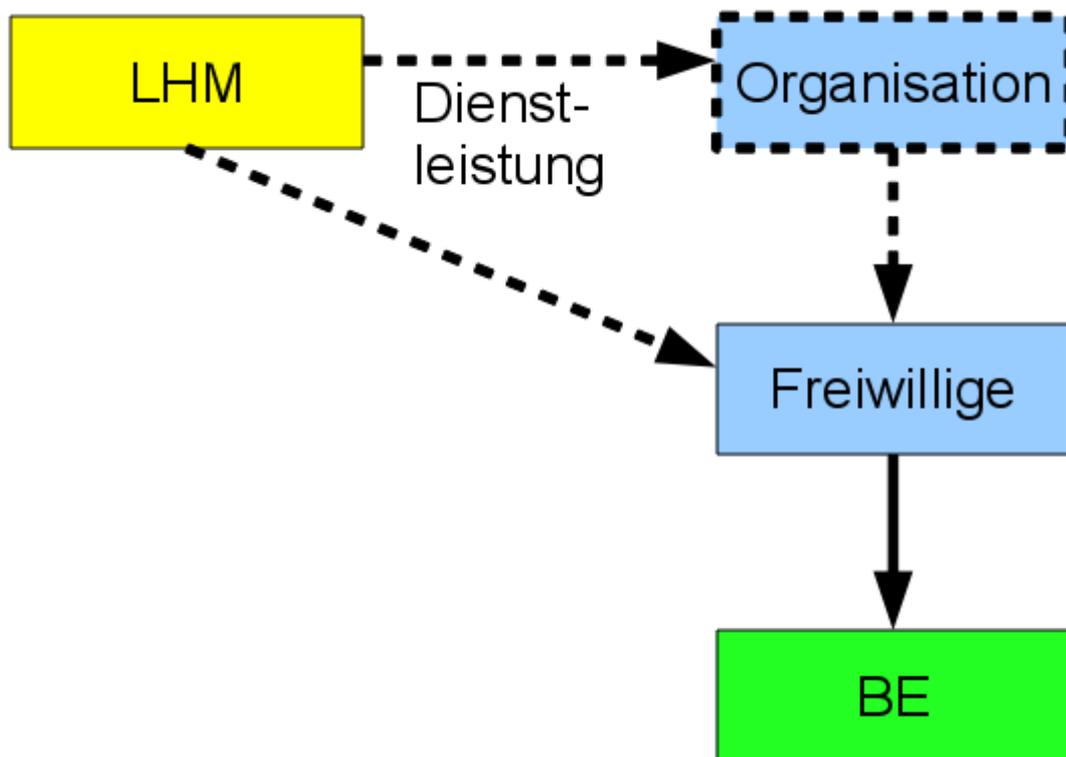


Nachdem die Zuschussung nicht ausdrücklich für BE-Tätigkeiten erfolgt, ist eine Quantifizierung des Zuschussanteils für BE in den meisten Fällen nicht möglich. Es ist aber wichtig, diese Fälle zu beschreiben und die Anzahl dieser Fälle zu erheben.

Beispiel: Sozialdienst katholischer Frauen

2. Dienstleistungen der LHM für Externe

Die LHM unterstützt durch hauptamtlich tätiges Personal engagierte Personen oder ehrenamtlich getragene Organisationen mit **Dienstleistungen** (z. B. Beratung / Projektbegleitung, Schulungsangebote für externe Engagierte, Anerkennung, Öffentlichkeitsarbeit wie Werbung in der Rathausumschau...).



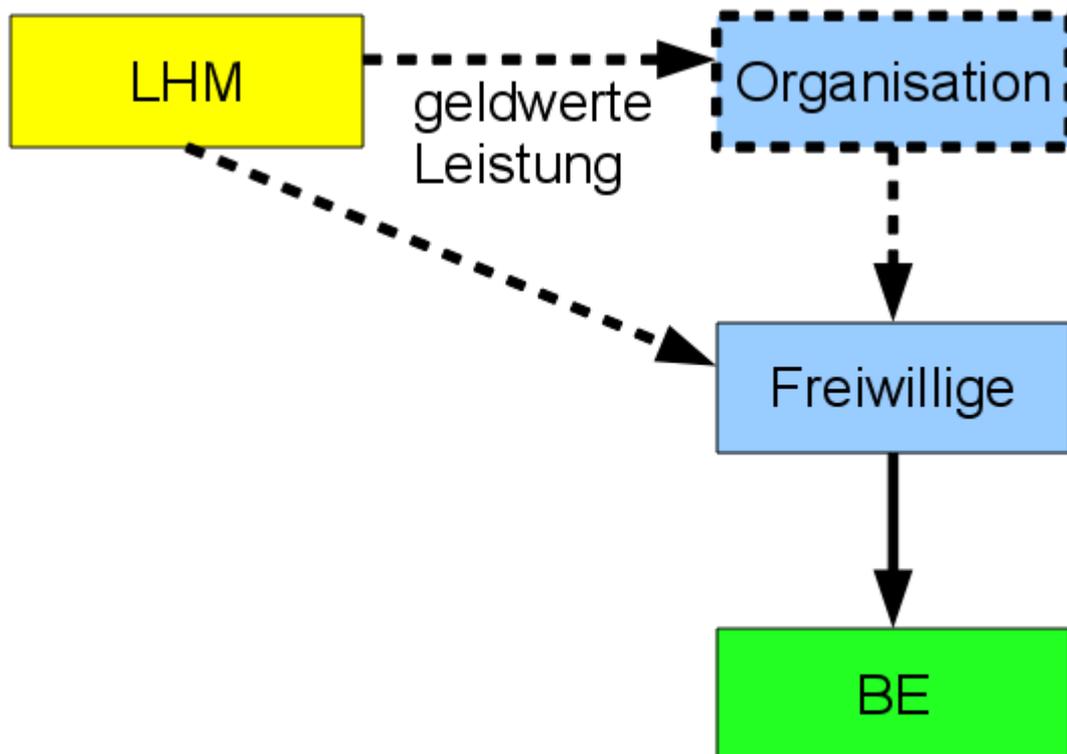
Beispiel:

Die Branddirektion hilft einem Maibaumverein beim Aufstellen des Maibaums.

[Anm.: Dienstleistungen für Freiwillige, die direkt für die LHM tätig werden, sind bei Fall 4 a) anzugeben!]

3. Geldwerte Leistungen der LHM für Externe

Die LHM unterstützt engagierte Personen oder ehrenamtlich getragene Organisationen **mit geldwerten Leistungen** (z. B. Räume, Veranstaltungstechnik, Gerätehäuser ...)



[Anm.: Sollte es z. B. im Bereich Veranstaltungstechnik des Kulturreferats nicht möglich sein, aus einer Vielzahl an Fällen die BE-bezogenen Fälle gesondert zu betrachten, sollte dies entsprechend bei der Erhebung dargestellt und erläutert werden.]

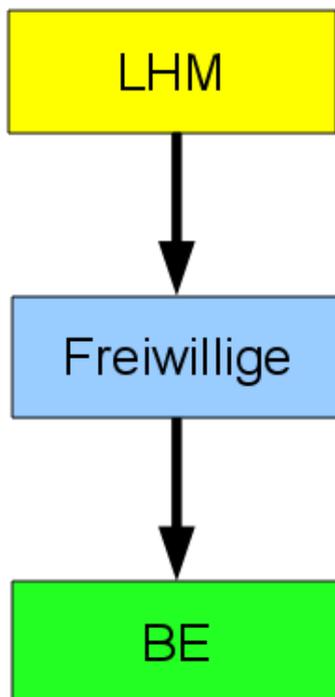
[Anm.: Geldwerte Leistungen für Freiwillige, die direkt für die LHM tätig werden, sind bei Fall 4 a) anzugeben!]

4. Engagement bei der LHM

4 a) im Rahmen eines Angebots der LHM

Freiwillige engagieren sich bürgerschaftlich **im Rahmen eines Angebotes der LHM**. Dabei wird die Arbeit der Freiwilligen durch die LHM organisiert, es findet eine Begleitung durch städtische Beschäftigte statt.

Teilweise erhalten die Freiwilligen eine Aufwandsentschädigung und/oder den Ersatz von Auslagen wie z. B. Fahrtkosten. Es kommt auch vor, dass Einführungsveranstaltungen oder Schulungen für die Freiwilligen durchgeführt werden. Wenn z. B. Schulungen / Dozentinnen/-en von extern eingekauft werden, entstehen der LHM Ausgaben.



(Anm.: ggf. mit Aufwandsentschädigung / Auslagenersatz wie Fahrtkosten, Einführungsveranstaltungen, Schulungen für die Freiwilligen)

Beispiele

Schülerlotsinnen/-en, Abfallberater/-innen, Freiwilligendienste bei der LHM, Elternbeiräte, Patientenfürsprecher.

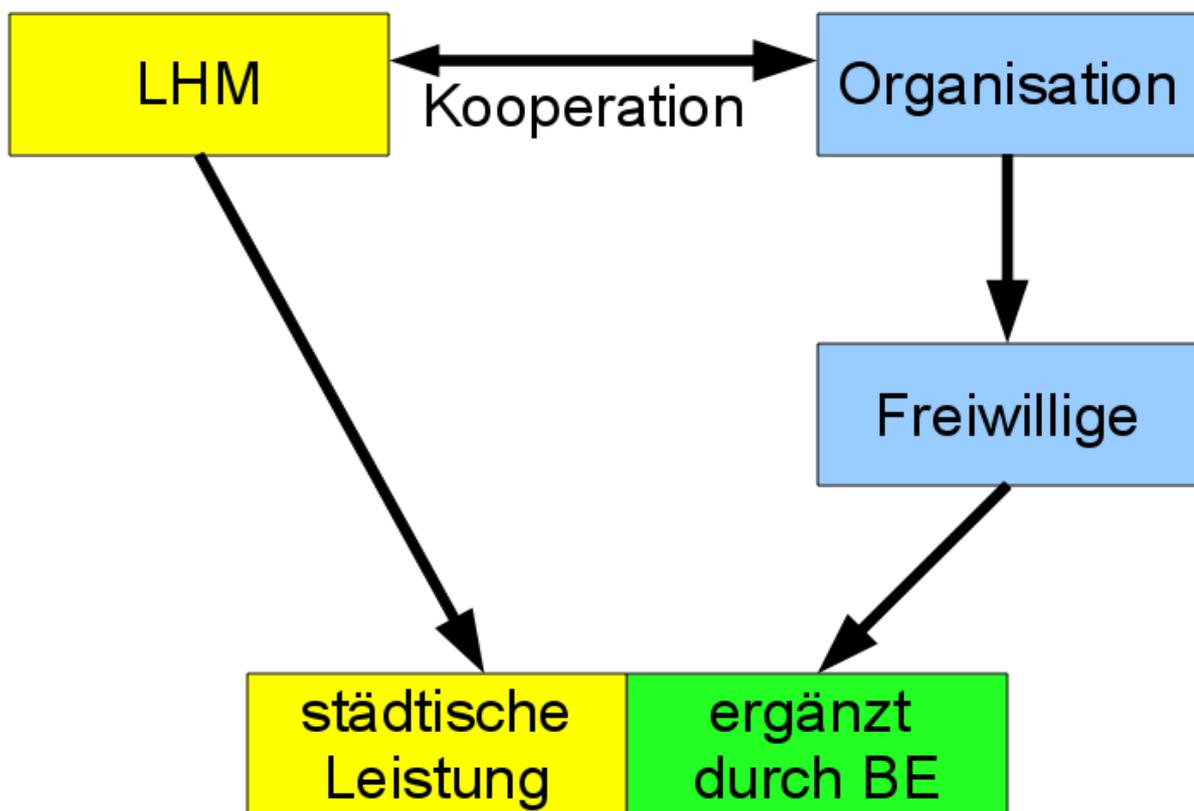
Es geht nicht um ehrenamtlich geleistete gesetzliche Pflichtaufgaben (Daseinsvorsorge), z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr, wohl aber um ergänzendes Engagement, z. B. Jugendfeuerwehr.

Die Dienstleistungen und geldwerten Leistungen der LHM für die Freiwilligen, die unmittelbar für die LHM tätig werden, sind hier anzugeben (nicht bei den Fälle 2 und 3).

4 b) Kooperationen

Die LHM kooperiert mit einer ehrenamtlich getragenen Organisation: Die städtischen Leistungen und die Leistungen der Freiwilligen ergänzen sich.

Beispiele: Bachpatenschaften, Spielplatzpatenschaften, Zusammenarbeit von Verkehrswacht und Elternbeiräten mit der LHM bei speziellen Projekten, Lesefüchse in der Münchner Stadtbibliothek



Die Organisation erhält **keine Zuschüsse** im Rahmen der Kooperation.

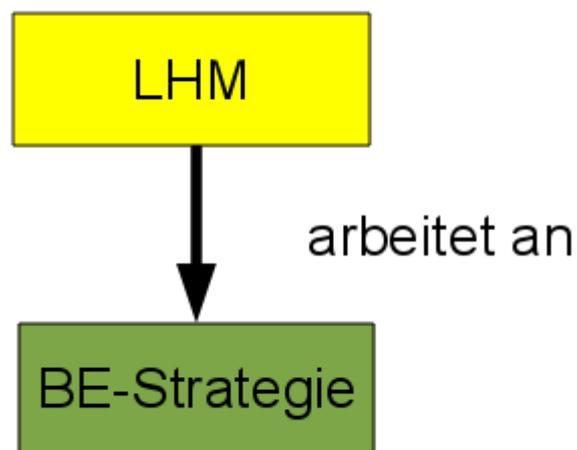
Nicht gemeint sind Fälle der Bürgerbeteiligung.

5. Strategische BE-Arbeit

Strategische BE-Arbeit wird zum einen von den BE-Beauftragten der Referate geleistet, es kann aber zum anderen auch sein, dass weitere städtische Bedienstete hier tätig werden (z. B. vor Ort in Schulen, in Hauptabteilungen, ...).

Leistungen sind beispielsweise

- verwaltungsinterne Koordination der strategischen Förderung von BE
- gezielte Kommunikation des Themas im gesamten Referat (Referatsleitung, Hauptabteilungen, MA/-innen, die mit Engagierten arbeiten...)
- Entwicklung von referatsspezifischen Konzepten zu BE
- Mitwirkung an bzw. Geschäftsführung von innerstädtischen BE-Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren
- Teilnahme an externen BE-Veranstaltungen
- Beiträge zu öffentlichen BE-Foren



Soweit regelmäßige Kontakte zu Externen unterhalten werden, wäre es interessant zu wissen, wer wie vernetzt ist und mit welchen externen Organisationen dieser Kontakt besteht.

6. Sonstige BE-Arbeit

Sonderfälle, die nicht in die Fallgruppen 1 – 5 fallen, sind gesondert zu beschreiben. Es handelt sich insbesondere um operative BE-Arbeit (strategische BE-Arbeit wäre Fall 5), wie z. B. der reine Besuch einer BE-Messe, soweit keine strategischen Ziele verfolgt werden.